

# Taskforce Problemimmobilien - Stabsstelle besondere Projekte [#369705]

**Von:** Lena Wiese

**An:** "Kommunalverwaltung Duisburg" <info@stadt-duisburg.de>

**Datum:** 3. Mai 2026 12:50

**Via:** E-Mail

**URL:** <https://fragdenstaat.de/a/369705#nachricht-1113241>

**Betreff:** Taskforce Problemimmobilien - Stabsstelle besondere Projekte  
[#369705]

---

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Taskforce „Problemimmobilien“ - Einsatzstatistik, Nachsorge und städtebauliche Instrumente (2016 bis heute)

Es wird um Bereitstellung in digitaler Form gebeten. Soweit Dokumente personenbezogene Daten enthalten, wird die Bereitstellung unter Schwärzung dieser Daten gemäß § 7 Abs. 2 IFG NRW beantragt. Die Anfrage richtet sich nicht auf Individualdaten von Mieterinnen und Mietern, sondern auf aggregierte statistische Daten und sachbezogene Verwaltungsinformationen. Sollten zu einzelnen Punkten keine Informationen vorliegen oder Daten zwar vorhanden, aber nicht statistisch zusammengeführt sein, wird um ausdrückliche Fehlanzeige sowie hilfsweise Zugang zu den zugrundeliegenden Einzelakten gebeten.

I. Vollständige Fallübersicht (2016 bis heute)

1. Liste sämtlicher Begehungen der Taskforce seit dem 01.01.2016 unter Angabe von: Adresse, Datum, Anlass, Ergebnis, Rechtsgrundlage sowie ob ein Sofortvollzug angeordnet wurde.

2. Liste sämtlicher Unbewohnbarkeitserklärungen nach § 8 WAG NRW / § 9 WohnStG NRW seit dem 01.01.2016 unter Angabe von: Adresse, Datum, Anlass und Ergebnis.

3. Aggregierte Übersicht je Räumungsfall mit Angaben zu: Anzahl betroffener Personen gesamt, Anzahl minderjähriger Personen, Anzahl schulpflichtiger Kinder, Anzahl Personen im Leistungsbezug (SGB II / SGB XII getrennt, soweit vorhanden) sowie Staatsangehörigkeit der Betroffenen. Diese Daten werden zur Prüfung der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 GG benötigt.

4. Zeitliche Chronologie je Objekt, in dem eine Begehung stattgefunden hat, unter Angabe von: erstmaliger Kenntnisaufnahme, Mängelanzeige, Fristsetzung, Instandsetzungsanordnung und Unbewohnbarkeitserklärung.

5. Übersicht zur Dauer von Leerständen nach Räumung.

6. Übersicht zur Abrissquote nach Unbewohnbarkeitserklärung.

## II. Ersatzwohnraum und Nachsorge

7. Übersicht der je Räumungsfall angebotenen Notunterkünfte.
8. Dokumentierte Dauer der Unterbringung je Fall.
9. Dokumentierte Anschlussunterbringung oder Rückkehr in die ursprüngliche Wohnung je Fall.
10. Interne Vermerke zur sozialen Nachsorge nach Räumungen.

## III. Städtebauliche Instrumente

11. Prüfvermerke zur Anwendung von § 177, § 179 und § 25 BauGB im Kontext der Taskforce-Einsätze seit dem 01.01.2016.
12. Prüfvermerke zur Sanierungssatzung Hochfeld und Marxloh sowie zum ISEK Hochfeld im Zusammenhang mit Taskforce-Einsätzen.
13. Interne Bewertungen von Modellen anderer Kommunen (insbesondere Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Köln).
14. Interne Prüfungen zur Einführung eines Wohnraumvorhalteprogramms.

## IV. Verhältnismäßigkeit und mildere Mittel

15. Sämtliche Bescheide zu Nutzungsuntersagungen und Unbewohnbarkeitserklärungen seit dem 01.01.2016, aus denen die jeweiligen Ermessenserwägungen ersichtlich sind. Hilfsweise werden die ersten und letzten zwei Jahrgänge (2016–2017 sowie ab 2024) beantragt.
16. Dokumentierte Prüfvermerke zu Alternativen zur Räumung, insbesondere: Teiluntersagung, Brandwache, alternative Sicherungsmaßnahmen ohne Räumung, Fristverlängerung.
17. Interne Bewertungsmatrizen oder Prüfbögen zur Gefahreinschätzung. Im Falle einer (Teil-)Ablehnung wird um eine rechtsmittelfähige Entscheidung unter konkreter Benennung der gesetzlichen Grundlage gebeten.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Lena Wiese

Anfragenr: 369705

Antwort an: [l.wiese.4.xhf8wu6k3f@fragdenstaat.de](mailto:l.wiese.4.xhf8wu6k3f@fragdenstaat.de)

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/369705/upload/d7a3489011f688e8ac9ca9167540296ca263e2f1/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>